

NUTZUNGSBEDINGUNGEN VERLEIHMATERIAL

Gültig für Vereinsmitglieder und alle Besucher

Die „Nutzungsbedingungen Verleihmaterial“ dienen als Ergänzung zur Hallenordnung in der Skatehalle Aurich.

1. Sicherheit

Alle Sportgeräte und Schutzausrüstungen (Schoner und Helme) werden vor der Herausgabe durch das Personal auf Vollständigkeit, Sicherheit und ordnungsgemäßen Zustand überprüft und ausgehändigt.

2. Ordnungsgemäßer Umgang

Alle Vereinsmitglieder und Besucher haften für eine sach- und ordnungsgemäße Rückgabe des vereinseigenen Verleihmaterials. Beschädigungen müssen dem Verein spätestens bei der Rückgabe gemeldet werden.

3. Verschleißteile

Verschleißteile wie u.a. Mäntel, Griffe, Bremsen, Fahrradketten, Pedale, Rollen und Kugellager werden in der Regel vom Verein erstattet. Für durch den Benutzer verursachte Beschädigungen an Fahrradschläuchen berechnet der Verein seit dem 10.10.2017 eine Materialpauschale in Höhe von 6,00 €. Die Materialpauschale ist am Tag der Beschädigung vor Ort zu zahlen.

4. Beschädigungen

Beschädigungen am Rahmen, an der Gabel, an Felgen, am Lenker oder am Skateboard (Deck, o Achse) sind auf eine unsachgemäße Benutzung zurückzuführen und werden bis zur Höhe des Verkaufswertes dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Mit der Herausgabe bzw. Nutzung des Verleihmaterials, erkennt jedes Vereinsmitglied und jeder Besucher diese Nutzungsbedingungen an. Bei minderjährigen Vereinsmitgliedern und Besuchern haften die Eltern und akzeptieren auch in Abwesenheit diese Nutzungsbedingungen. Eltern haben sich vor dem Besuch in der Skatehalle Aurich über diese Bedingungen zu informieren. Dies gilt auch für erziehungsbeauftragte Personen.

Die „Nutzungsbedingungen Verleihmaterial“ gelten ausnahmslos für alle Vereinsmitglieder und alle Besucher der Skatehalle Aurich.

Stand: 01. November 2017